



Beitragsordnung

zur Satzung des Feuerwehrverein Belleben e.V.

§1 Beiträge

1. Für jedes Mitglied beträgt der Beitrag 15,00€ für das Kalenderjahr.
2. Der Beitrag ist zahlbar innerhalb des ersten Quartals des laufenden Kalenderjahres.
3. Ausnahme ist das Gründungsjahr 2010, hier ist der Beitrag bis zum 30.06.10 beim Kassenwart zu entrichten.
4. Bei Eintritt eines neuen Mitgliedes, während des laufenden Kalenderjahres, ist der Jahresbeitrag innerhalb der nächsten 4 Wochen zu entrichten.
5. Versäumt ein Mitglied seine Beitragszahlung, wird er maximal 2mal schriftlich daran erinnert.
6. Erfolgte 14Tage nach der letzten Erinnerung keine Zahlung, wird das Mitglied laut §3 Abs.4 der Vereinssatzung ausgeschlossen.
7. Bei Austritt oder Ausschluss werden keine Beiträge oder Zuwendungen erstattet.

§2 Empfangsbestätigung

1. Für Beiträge und Spenden werden Empfangsbestätigungen ausgestellt, mit denen die Gemeinnützigkeit des Vereins und die steuerliche Absetzbarkeit der Zahlungen bestätigt werden.



§3

Ausgaben

1. Die Entscheidung über die Verwendung von Vereinsmitteln (Beiträge und Spenden) liegt in der Verantwortung des Vorstandes, sofern der Betrag von 500,00€ pro Ausgabe und Anschaffung nicht überschritten wird.
2. Höhere Ausgaben und Anschaffungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§4

Änderungen

1. Änderungen zur Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Belleben, den 30.04.2010